

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Herrn Bundesrat Albert Rösti

m@bakom.admin.ch

Bern, 16. Januar 2024

Stellungnahme TELESUISSE im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung RTVV (Änderung Haushaltsabgabe und Änderung Mindestumsatz der Unternehmensabgabe)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur obenerwähnten Teilrevision der RTVV Stellung nehmen zu dürfen. Die Position des Verbandes der 13 konzessionierten Regionalfernsehen der Schweiz ist die folgende:

Grundsätzliche Einordnung

Die Volksinitiative «200 Franken sind genug» fordert eine massive Reduktion der Haushaltsabgabe sowie die Abschaffung der Unternehmensabgabe. Gleichzeitig möchte sie verhindern, dass diese Reduktion der Abgabe zulasten der privaten regionalen Radios und Fernsehen geht, sondern ausschliesslich über Sparmassnahmen bei der SRG umgesetzt wird. Angesichts der Mediensituation in der Schweiz **begrüssen wir diese klare Differenzierung zwischen SRG und Privaten** in aller Deutlichkeit: Schon seit Jahren weisen wir darauf hin, dass die Abgabenzuteilung nicht mehr zeitgemäss ist und die SRG im Verhältnis zu den privaten Anbietern unverhältnismässig privilegiert wird. Mit ihrem Abgabenanteil dominiert die SRG den wirtschaftlich bedrängten privaten Medienmarkt mit immer neuen Angeboten und erschwert es den privaten Veranstaltern (auch solchen ohne Abgabenanteil) zunehmend, ihre Position zu halten und ihren Service Public weiter anzubieten, zumal die wirtschaftliche Situation privater Medienanbieter bekanntlich immer schwieriger wird.

Die im Verband TELESUISSE zusammengeschlossenen konzessionierten Regionalsender sind aufgrund ihrer eigenen jahrzehntelangen Erfahrung bei der Produktion von Fernsehprogrammen mit sehr beschränkten Mitteln überzeugt: Die SRG kann mit mehr Effizienz und sorgsamem Mitteleinsatz auch mit deutlich weniger Abgaben weiterhin einen wertvollen Service Public erbringen! Der Effekt daraus auf die privaten Anbieter wäre positiv: das Grundprinzip der **Subsidiarität** kann spielen, die Privaten erhalten zusätzliche Möglichkeiten, sich im Markt zu entfalten und zu refinanzieren. Dies gilt

allerdings nur so lange, als die **regionalen Sender von der Reduktion der Abgabe ausgenommen** werden. Eine Reduktion bei den privaten Anbietern wäre im Gegenteil verheerend, da deren bisherige Anteile im besten Fall als existenzsichernd bezeichnet werden dürfen und hier im Gegensatz zur SRG **keinerlei Spielraum für Einsparungen** besteht.

Es sei hier an die grundsätzlichen Unterschiede bei Leistungsaufträgen und Gebührenfinanzierung zwischen der SRG und den Privaten erinnert: Während die SRG einen sehr breit gefassten Leistungsauftrag hat (neben Information auch Sport, Unterhaltung etc.), ist der Leistungsauftrag der Privaten **auf den Kern des Service Public fokussiert**, nämlich die Information. Entsprechend unterschiedlich fällt heute der Abgabenanteil aus: die SRG erhält pro Einwohner ihres Versorgungsgebiets rund 139 Franken pro Jahr, für alle regionalen und Fernsehen zusammen sind es rund 9 Franken.

	Abgabenanteil jährlich	Einwohner	Abgabenanteil pro Einwohner
SRG	CHF 1'250'000'000	9'000'000	CHF 138.89
Alle regionalen TV und Radios	CHF 80'000'000	9'000'000	CHF 8.89

Dieser Vergleich lässt mehrere Schlussfolgerungen zu:

- Die regionalen Radios und Fernsehen sind bereits heute gegenüber der SRG bezüglich der Abgabenfinanzierung massiv und **unverhältnismässig schlechtergestellt**.
- Die privaten Radios und TV erbringen zwar permanent den Tatbeweis, dass ein sehr eng gefasster Leistungsauftrag auch mit beschränkten Mitteln erbracht werden kann. Eine weitere Senkung ihrer Anteile würde dies jedoch mit Sicherheit verunmöglichen.
- Demgegenüber ist die SRG komfortabel finanziert und hat eindeutig **Sparpotential**, insbesondere dann, wenn ihr Leistungsauftrag geschärft und fokussiert wird.

Vorschlag des Bundesrates

Sowohl die Initiative als auch der vorliegende Vorschlag des Bundesrates zur Teilrevision RTVV schlagen eine **Reduktion der Radio- und Fernsehgebühr** vor. Natürlich begrüßen wir als Teil des Service-Public-Modells eine Kürzung der öffentlichen Medienförderung nicht vorbehaltlos, aber wir verstehen sie auch als Chance, das aus dem Lot geratene Verhältnis der Förderung von SRG und Privaten zu reformieren.

Fest steht (siehe obige Ausführungen), dass **die privaten Anbieter von einer Reduktion der Abgabe ausgenommen werden müssen**, diese konkret also bei der SRG umzusetzen ist. Wie weit nun die Reduktion der Abgabenanteile der SRG gehen soll, das ist die entscheidende Frage der derzeitigen politischen Debatte. Der Bundesrat schlägt eine Lösung vor, die deutlich weniger weit geht, als die Initiative. Die entsprechenden Begründungen des Bundesrates kann TELESUISSE im Grundsatz nachvollziehen, allerdings ist es schwierig bis unmöglich, zu definieren, welches der «richtige» Abgabenanteil der SRG ist, solange ihr Auftrag nicht neu definiert ist. Wir bedauern es deshalb, dass die **Diskussion über die SRG-Konzession erst nach der Volksabstimmung** über die Initiative stattfinden soll. Der Gesetzgeber sollte nun vielmehr klar sagen, was er von der SRG zukünftig erwartet. Dies insbesondere, da wir bei der SRG wenig bis keinen Willen zur Selbstreflexion und zur Selbstbeschränkung feststellen können. Unserer Meinung nach soll sich die SRG zukünftig im Wesentlichen **auf den Kernauftrag im Bereich Information und Bildung fokussieren**, eine generelle **Reduktion der Anzahl Programme** vornehmen und sich bei den **Online-Aktivitäten** auf programmbezogene Inhalte beschränken.

Unklare Situation der privaten Anbieter

Im Gegensatz zur Initiative «200 Franken sind genug» bleiben die **Auswirkungen auf die regionalen Radio- und TV-Veranstalter** bei der vorliegenden Teilrevision der RTVV vorerst unklar. Der heute im RTVG definierte Anteil der privaten Veranstalter von «4-6%» der Abgabe (RTVG Art. 40) bezieht sich auf die Gesamtgrösse des Abgabentopfes, womit die Gefahr besteht, dass eine Reduktion der Abgabe sich mittelfristig auch negativ auf die privaten Anbieter auswirken würde. Dies widerspricht dem politischen Willen, der sich aktuell in der Debatte um die **Parlamentarische Initiative Bauer** (22.407) und der **Motion Quadri** (22.3319) klar manifestiert und eine **Erhöhung der Abgabenanteile der privaten Veranstalter** fordert.

Zusammenfassend halten wir fest:

- TELESUISSE kann die vorliegende Teilrevision RTVV nur unterstützen, wenn gleichzeitig sichergestellt ist, dass die **Abgabenanteile der einzelnen privaten Veranstalter** (bezogen auf den heutigen Stand) **erhöht** werden, sobald das Parlament die hängigen Vorstösse dazu genehmigt hat.
- Eine zukünftige Medienordnung im Bereich der konzessionierten elektronischen Medien bei gleichzeitiger Reduktion des Abgabentopfes kann nur funktionieren, wenn der **Leistungsauftrag der SRG fokussiert** wird und die Verteilung der Abgabe zwischen SRG und Privaten auf dieser Basis zu Gunsten der Privaten neu geregelt wird.
- Der Bundesrat sollte sich im Kontext der vorliegenden RTVV-Revision zu diesen Themen klar äussern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen jederzeit für ergänzende Informationen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

TELESUISSE – Verband der Schweizer Regionalfernsehen



André Moesch
Präsident

andre.moesch@telebasel.ch
+41 79 203 40 03



Marc Friedli
Geschäftsführer

marc.friedli@comidee.ch
+41 79 653 22 21